



wiko Baustoftware

XRechnung

Informationen zur E-Rechnung

- Die Richtlinie 2014/55/EU vom 16. April 2014 über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen verpflichtet die öffentlichen Auftraggeber europaweiter Vergabeverfahren, spätestens 30 Monate nach Veröffentlichung der Norm elektronische Rechnungen empfangen und verarbeiten zu können (am 17. April 2020 endet die Umsetzungsfrist für die Länder). Bei öffentlichen Aufträgen mit Beteiligung von Ländern und Kommunen ist die Frist zur Umsetzung der E-Richtlinie laut Amtsblatt der EU mittlerweile auf den 18.04.2020 datiert. Es ist davon auszugehen, dass die Länder in absehbarer Zeit eigene E-Rechnungsgesetze und E-Rechnungsverordnungen beschließen.
- Die E-Rechnungs-Verordnung geht noch einen Schritt weiter und verpflichtet ab dem 27 November 2020 – von einzelnen Ausnahmen abgesehen – zur elektronischen Rechnungsstellung an den Bund. Die Pflicht zur elektronischen Rechnungsstellung entfällt insbesondere, wenn es sich bei dem Auftrag um einen sog. Direktauftrag handelt (bis zu einem Auftragswert von 1.000 € ohne Umsatzsteuer). Somit gilt zumindest für öffentliche Aufträge mit Beteiligung des Bundes, dass ab einem Auftragswert von 1.000 € eine elektronische Rechnung verpflichtend gesendet als auch empfangen und verarbeitet werden muss.
- Eine Office-Datei, eine PDF-Datei oder eine PDF-Datei mit eingebettetem XML, wie etwa nach dem Industriestandard ZUGFeRD 2.1, sind keine elektronische Rechnung im Standard XRechnung
- XRechnung und ZUGFeRD stehen gleichberechtigt nebeneinander. Es bleibt den Nutzer*innen überlassen, welches Format sie verwenden wollen.

Steuervereinfachungsgesetz 2011

- Gleichstellung elektronischer und Papierrechnung
- Kein bestimmtes technisches Übermittlungsverfahren vorgeschrieben
- Elektronische Signatur ist nicht mehr vorgeschrieben, aber weiterhin möglich
- Rückgriff auf (bereits vorhandene) innerbetriebliche Kontrollverfahren

In wiko (web und CS):

- Erstellung einer Anzahlung/ Ausgangsrechnung wie gewohnt in wiko
- Erzeugung des PDF-Formulars aus wiko für Ablage oder rechnungsbegründende Anlage zur XRechnung (optional)
- Erzeugung der XML-Datei im XRechnungs-Format zum Versand an öffentlichen Auftraggeber
- Versand der XRechnung
- Regelmäßige Updates der Konformität des Standards (bspw. 01.02.2022 und 01.08.2022)

Bei der notwendigen Anpassung von Grunddaten und der Implementierung kann unser Consulting-Team gerne unterstützen.